



Reglement zum Sparkassenfußballpokal 2020/2021

1. Der Pokal

Die Wettbewerbe der Fußballjugend um die Ehrenpreise und Förderprämien der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg sind ausgeschrieben für Mannschaften der Altersklassen D, E, und F der Fußballvereine und -Abteilungen des Landkreises Ebersberg, die dem BFV (Bayerischer Fußball-Verband) angeschlossen sind.

Die Ausspielung erfolgt im KO-System.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind auch Spielgemeinschaften, sofern einer der Vereine aus dem Kreis Ebersberg kommt. Die Spielgemeinschaften müssen dem BFV gemeldet sein.

Jeder teilnehmende Verein kann pro Altersklasse zwei Mannschaften melden. Gemeldete "zweite" Mannschaften spielen keinen separaten Wettbewerb aus, sondern im Wettbewerb der jeweiligen Altersklasse mit.

Ein- und derselbe Spieler kann nur in einer Mannschaft seines Clubs der betreffenden Altersklasse mitwirken, solange beide Mannschaften noch im Wettbewerb sind. Spieler ausgeschiedener "zweiter" Mannschaften dürfen aber in "ersten" Mannschaften eingesetzt werden. Spieler aus „ersten“ Mannschaften dürfen nach deren Ausscheiden nicht in „zweiten“ Mannschaften mitwirken.

Spieler jüngerer Altersklassen können in Mannschaften älterer Altersklassen eingesetzt werden.

D-Junioren spielen nach den neuen Bestimmungen des DFB "9 gegen 9". E- und F- Junioren spielen auf dem Kleinfeld.

Für die Durchführung der Wettbewerbe gelten die einschlägigen Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes.

3. Ansprechpartner

Spielleiter: Philipp Reisberg (BFV)

E-Mail: p.reisberg@fairplay-muenchen.de .

Organisation: Michael Baier

E-Mail: michael.baier@kskmse.de

4. Durchführung

Die Spieltermine sind nach Auslosung und Festlegung verbindliche Bestandteile dieser Ausschreibung.

Das Heimrecht im jeweiligen Spiel hat immer die niederklassigere Mannschaft. Bei Gleichheit der Spielklasse ist das Ergebnis der Auslosung ausschlaggebend.

Die "Zweiten" Mannschaften spielen in der ersten Runde - bei großer Beteiligung eventuell auch in der zweiten Runde - unter sich. Entsprechend qualifizierte Mannschaften rücken danach in den gemeinsamen Wettbewerbsverlauf auf.

Bei Einsatz von Nachwuchs-Schiedsrichtern können diese von einem erfahrenen Schiedsrichter (als "Paten") begleitet werden. Die Kreissparkasse trägt die Spesen sowohl für die Schiedsrichter, wie auch für den Paten.

Generelle Spielabsagen des BFV, bezogen auf die jeweiligen Spielorte, gelten auch für den Sparkassenpokal. Es sei denn, beide Gegner sind zur Austragung der Spiele bereit und - nach Absprache mit dem Spielleiter - unter Berücksichtigung von Platz- und Witterungsbedingungen dazu auch in der Lage.

5. Spezielle Regelungen

Für Terminabsprachen ist der jeweilige Platzverein federführend. Bei Spielgemeinschaften mit Vereinen von außerhalb des Landkreises Ebersberg ist der Verein im Landkreis Ebersberg verantwortlich.

Speziell für den Sparkassenpokal Ebersberg gebildete Spielgemeinschaften sind als "SG für Freundschaftsspiele" beim BFV (Kreisjugendleitung) anzumelden.

Platzvereine tragen die Kosten für den Platzaufbau und Kabinen, Gastvereine tragen ihre Fahrtkosten.

Tritt ein Verein nicht an, hat er dem Gegner die evtl. entstandenen Kosten zu ersetzen.

Bei Nichtantreten hat der Gegner die nächste Runde erreicht. BFV-Bestimmungen wegen etwaiger sportgerichtlicher Folgen sind zu beachten.

Es gilt das Privatspielrecht.

6. Schiedsrichterspesen

Die Platzvereine bezahlen den Schiedsrichter. Die quittierten Belege sind bitte gesammelt an die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, Vorstandsstab/Öffentlichkeitsarbeit, Michael Baier, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München einzureichen.

Bitte geben Sie zur Kostenerstattung unbedingt den Kontoinhaber und die IBAN an.

7. Schiedsrichter-Anforderungen

Die Einteilung bei den D- und E-Junioren erfolgt durch die verantwortliche Schiedsrichtergruppe.

F- Junioren-Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen.

Erscheint der eingeteilte Schiedsrichter nicht, hat zunächst der Gastverein das Recht den SR zu stellen. Ist dies nicht möglich, geht das Recht und die Pflicht auf den Platzverein über. In beiden Fällen braucht es nicht unbedingt ein geprüfter Schiedsrichter zu sein. Geprüfte Schiedsrichter haben allerdings stets Vorrang!

8. Sonstiges

Bei unentschiedenem Spielstand nach Normalzeit ist wie folgt zu verfahren:

Alle Spiele sind ohne Verlängerung durch sofortiges Elfmeterschießen zu entscheiden.

Bei Unstimmigkeiten zwischen Vereinen wegen Spielterminen entscheidet der Spielleiter in Abstimmung mit beiden Vereinen.

Der Spielleiter ist von den zwischen den Vereinen abgesprochenen Spielterminen zu unterrichten.

In allen Spielen findet der Spielbericht online Anwendung. Das Spielergebnis ist unverzüglich nach dem Spiel durch den Verein bzw. Schiedsrichter zu melden. Der Spielbericht online ist spätestens am nächsten Werktag abzuschließen.

9. Ehrenpreise und Förderprämien

Nach den Endspielen erhalten die Siegermannschaften Pokale, Förderprämien und Goldmedaillen.

Die zweitplatzierten Mannschaften erhalten Förderprämien und Silbermedaillen.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg stiftet folgende Prämien:

D-Junioren:

1. Platz: 210 €

2. Platz: 160 €

E-Junioren:

1. Platz: 180 €

2. Platz: 130 €

F-Junioren:

1. Platz: 150 €

2. Platz: 100 €

G-Junioren:

1. Platz: 100 €

2. Platz: 60 €

10. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Wettbewerbes gespeichert und an die unmittelbar daran beteiligten Personen weitergeben und von diesen genutzt (dazu zählen insbesondere das Sportgericht und der Spielleiter). Mit der Mannschaftsmeldung bestätigt der Verein, dass alle teilnehmenden Spieler und deren Erziehungsberechtigte, mit der Verwendung von wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten (dazu zählen z.B. der Name in der Mannschaftsaufstellung und bei der Nennung der Torschützen) und von für den Veranstalter aufgenommenen Foto- und/oder Filmaufnahmen für die folgenden Zwecke einverstanden sind:

Der Veranstalter verwendet die personenbezogenen Daten mit Bezug auf den Wettbewerb für die Veröffentlichung auf der Webseite des Wettbewerbs sowie auf den Präsenzen des Veranstalters in sozialen Netzwerken (dazu zählen unter anderem Facebook, Twitter und YouTube) und für Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters (dazu zählt unter anderem der Versand an die lokale Presse). Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass bei einer Veröffentlichung im Internet die Fotos weltweit abgerufen, gespeichert und über Suchmaschinen aufgerufen werden können. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Inhalte mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Inhalte anderen Zwecken verwenden oder sie verändern.

11. Schlußbestimmung

Jeder Teilnehmer, der seine Meldung abgibt, akzeptiert die Bestimmungen des BFVs bzw. das vorliegende Reglement.

Der Sparkassenfußballpokal im Internet: www.sparkassenfussballpokal.de

München, im August 2020

 **Kreissparkasse**